IMT Nuremberg Archives

H – 1826

International Court of Justice

H1826 - 0002

Neurath No. 106

Defense Exhibit No.....

Erklaerung des Ersten Lords der Admiralitaet Sir Bolton Eyres Monsell im englischen Rundfunk am 19. Juni 193[illegible]

(zit. aus: "Abruestung und Sicherheit" von Dr. K. Schwendemann Band 2, Seite 764-67)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUR[illegible], GERMANY
N Exhibit 306
Filed 6/24/46

H1826 -0003

(S. 764-767)

Neurath No.....

Defense Exhibit No.....

Erklaerung des Ersten Lords der Admiralitaet Sir Boltin Eyres Monsell im englischen Rundfunk am 19. Juni 1935

"Die internationalen Vertraege, auf die sich die Flottenbauten in den letzten Jahren gruendeten, laufen Ende 1936 ab. Diese Vertraege verhinderten ein Flottenruestungswettrennen und die damit verbundenen ruinoesen Ausgaben, und, da sie den beteiligten Laendern gleiche Sicherheit gewaehrten, bedeuteten sie einen grossen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Aus diesen Gruenden ist die britische Regierung ernstlich bemueht, einen neuen Vertrag einer allgemeinen Flottenbegrenzung zustande zu bringen, und seit Monaten haben wir in dieser Richtung gearbeitet. Die Schwierigkeiten, einen solchen Vertrag zustande zu bringen, sind gewaltig. Sie gleichen einem Zusammensetzspiel, bei dem es sich bisher als unmoeglich erwiesen hat, die einzelnen Stuecke zusammenzufuegen.

Jetzt sind wir zum erstenmal in der Lage gewesen, zwei wichtige Stuecke zusammenzufuegen, und wir glauben, dass der gute Anfang es jetzt vielleicht leichter machen wird, auch die verbleibenden Stuecke dieses verwickelten Problems zusammenzusetzen.

Die Rede des deutschen Kanzlers vom 21.Mai ,in der Deutschland seine Absicht bekanntgab, sich freiwillig auf eine Flottenstaerke von 35 v.H. der Flotte der britischen Mitgliedsstaaten zu begrenzen, bot einen endgueltigen und konkreten Ausgangspunkt fuer die kuenftige Flottenbegrenzung. Wir erachten es infolgedessen fuer unumgaenglich, den Vorschlag sobald wie moeglich mit Vertretern Deutschlands zu eroertern, um seine volle Auswirkung und genaue Bedeutung festzustellen. Schon bald nach Beginn der Besprechungen die in einzelnen Fragen noch andauern, kamen wir zu dem Schluss, dass der Vorschlag ein Beitrag von groesster Bedeutung fuer die Sache der kuenftigen Flottenbegrenzung sei und dass er den Abschluss eines allgemeinen Abkommens ueber die Frage der Flottenbegrenzung zwischen allen Flottenmaechten der Welt erleichtern wuerde. Wir haben ihn deshalb angenommen.

Das Verhaeltnis von 35 % ist eine dauernde Relation, d.h. die deutsche Flotte wird 35 % der britischen Flottenstreitkraefte niemals uebersteigen, gleichgueltig, ob diese Streitkraefte vertraglich begrenzt sind oder nicht. Die Welt ist daher, soweit es sich um Deutschland handelt, von der Furcht eines neuen Flottenwettrennens befreit. Deutschland wird sich an dieses Flottenverhaeltnis ungeachtet aller Neubauten halten, die anderen Maechte vielleicht in Angriff nehmen. Diese Erklaerung der deutschen Regierung ist es, die die Regelung zu einem so wertvollen Beitrag zum allgemeinen Problem der Flottenbegrenzung macht; denn sie bedeutet, dass sich Deutschland des Flottenwettbewerbes nicht nur mit England, sondern auch mit anderen Staaten enthaelt und wir geben uns der grossen Hoffnung hin, dass diese Erklaerung die Nation von jedem Gedanken eines Wettbewerbs im Flottenbau befreien moege.

Deutschland hat ferner eingewilligt, dass die Berechnung der Flottenstaerke nach Schiffsklassen vorgenommen wird. Dies schafft sofort Klarheit und beseitigt die Ungewissheit, die untrennbar mit einem System der Begrenzung verbunden ist, das sich einzig und allein auf eine Gesamttonnage gruendet. Natuerlich sind Bestimmungen fuer gewisse Abweichungen bei der genauen Berechnung der Tonnage nach Schiffsklassen getroffen, um das Abkommen praktisch durchfuehrbar zu machen.

H1826 – 0004

Neurath No.....

Defense Exhibit No.....

Der deutsche Kanzler, der die besonderen Flottenverantwortlichkeiten Englands anerkennt, hat nach seinem eigenen Willen die Staerke der deutschen Flotte fuer alle Zeiten auf 65 % unter der Staerke der englischen Flotte begrenzt. Die Admiralitaet ist der Meinung, dass England, wenn es dieses Angebot zurueckgewiesen haette, eine sehr schwere Verantwortung auf sich geladen haben wuerde. Sie ist ueberzeugt, dass England mit dem Abschluss dieses Abkommens etwas vollbracht hat, das sich zum Segen nicht nur fuer England sondern fuer alle anderen Laender auswirken und unter Umstaenden wesentlich dazu beitragen wird, die friedlichen Beziehungen in der ganzen Welt zu foerdern.

(Zit. aus:"Abruestung u. Sicherheit"
von Dr. K. Schwendemann
Band 2, Seite 764-767)

Fuer die Richtigkeit der Abschrift bestaetigt:

gez. Frhr. von Luedinghausen

.....

(Dr. Frhr. von Luedinghausen)
Rechtsanwalt u. Notar.

106

H-1826

H1826 - 0005

NR 106

106

NEURATH EXHIBIT NR.....

filed June 24, 1946

Vorgelegt von :

Dr.Frhr.v.Luedinghausen.

Neurath Exh. 106